

**Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 59 17  
Telefax 041 228 67 27  
justiz@lu.ch  
www.lu.ch

**Zustellung nur per Email an:**  
[Francoise.Panizzon@eda.admin.ch](mailto:Francoise.Panizzon@eda.admin.ch)

Eidgenössisches Departement für aus-  
wärtige Angelegenheiten EDA  
Frau Françoise Panizzon  
3000 Bern

Luzern, 10. März 2015

Protokoll-Nr.: 292

**Weiterführung des Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas; Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Panizzon

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2014 werden die Kantonsregierungen eingeladen, sich zu der vom Bundesrat vorgeschlagenen Weiterführung des Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas bis 31. Dezember 2024 zu äussern. Im Namen und Auftrag des Regierungsrats beantworten wie die in diesem Zusammenhang gestellten Fragen wie folgt:

1. *Befürworten Sie die Verlängerung der Rechtsgrundlage der Transitionszusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas im Rahmen der Gesetzesvorlage (Ziff. 2.1 und 2.2 des erläuternden Berichts)?*

Ja. Mit der Verlängerung der Rechtsgrundlage kann die nach wie vor wichtige und notwendige Transitionszusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas fortgeführt werden. Wir unterstützen die damit verfolgten Zielsetzungen zur Unterstützung und Konsolidierung der Demokratie und einer sozialen Marktwirtschaft, der Verringerung von Armut und Ungleichheit sowie der Verbesserung der Wirtschaftslage und der Geschäftsklimas. Dies im Wissen darum, dass die bisherige Zusammenarbeit zwar Resultate erzielt hat, aber auch Rückschläge und Misserfolge in Kauf nehmen musste. Auf der anderen Seite braucht die Bewältigung der Systemumstellung mehrere Generationen, da diese auch mit einem Wandel des Werte- und Verhaltenssystems verbunden ist. Erschwerend kommen die globalen Wirtschaftskrisen der vergangenen Jahre hinzu sowie bewaffnete Konflikte. Die Schweiz soll weiterhin ihren Beitrag leisten, um das wirtschaftliche und soziale Gefälle in Europa zu vermindern.

2. *Befürworten Sie die Verlängerung der Rechtsgrundlage des Schweizer Beitrags zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU im Rahmen der Gesetzesvorlage (Ziff. 2.3 des erläuternden Berichts)?*

Ja, unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklungen in Bezug auf die bilateralen Verträge, wie dies der Bundesrat selbst festhält.

3. *Befürworten Sie eine Befristung einer verlängerten Gesetzesvorlage bis Ende 2024 (Ziff. 3 des erläuternden Berichts)?*

Ja. Der Bedarf ist ausgewiesen, die Zusammenarbeit liegt nicht nur im Interesse der osteuropäischen Zielländer, sondern auch im Interesse der Schweiz. Stichworte sind Migration, Wirtschaftsbeziehungen oder Verringerung der sozialen Ungleichheiten.

4. *Befürworten Sie die Überführung der Transitionszusammenarbeit (ohne den Erweiterungsbeitrag) ab 2025 unter das Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (Ziff. 3.3 des erläuternden Berichts)?*

Ja. Da dieses Gesetz auch die rechtliche Grundlage für die allfällige Erneuerung des Erweiterungsbeitrags bildet und die Verpflichtungskredite bis 2024 laufen werden (sofern vom Parlament genehmigt), sollte es weiterhin in Kraft bleiben. Andernfalls hätte die Frage gestellt werden können, ob die Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Staaten nicht bereits ab 2017 auf der Grundlage des Bundesgesetzes über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe erbracht werden könnte.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Yvonne Schärli-Gerig  
Regierungsrätin